

wie zuvor. Nach Verlauf einer halben oder ganzen Stunde, wenn der Gyps hinlänglich angezogen hat, nimmt man den Thon weg, hebt behutsam die beiden Formtheile von einander und nimmt mit gleicher Behutsamkeit die Nuß aus der andern Hälfte heraus. Jetzt fehlt noch der Einguß, d. h. diejenige nach außen trichterförmig sich erweiternde Oeffnung, durch welche man beim Gebrauche den Gyps in die geschlossene Form eingießt. Diesen Einguß schneidet man, am besten, wenn der Gyps noch feucht ist, an zwei einander gegenüber liegenden Stellen, in Gestalt zweier auf einander passenden Rinnen, in den Rand der Formhälften ein. Endlich läßt man die Gypsform vollends austrocknen, bestreicht sie dann, wie die obigen flachen Formen, zu wiederholten Malen inwendig mit Spirituslack, und hebt sie zum Gebrauch auf. So verfertigt man alle zweitheiligen und auf ähnliche Art auch alle mehrtheiligen Formen.

Zu solchen Figuren nämlich, bei denen mannichfaltige Biegungen vorkommen, ist eine zweitheilige Form nicht hinreichend und man muß sie daher in mehreren Stücken gießen, wobei man jedoch fast eben so, wie bei der Verfertigung zweitheiliger Formen verfährt. Man wählt zuerst einen Theil der Figur zum Abformen, etwa denjenigen, den man für den bequemsten hält, um die übrigen Formtheile daran anzufügen, umgiebt ihn rings mit einer Thonwand, und gießt nach gehöriger, schon gezeigter, Vorbereitung den Gyps hinein. Nach einiger Zeit, sobald der Gyps hart genug ist, nimmt man die Thonwand von derjenigen Seite, von welcher der zweite Formtheil angegossen werden soll, weg, schneidet den Gypsrand gleich, macht in denselben einen Einschnitt zur Gewinnung des Saßens im zweiten Formtheile, bestimmt für diesen zweiten Theil die Grenzen an der Figur, macht für denselben den Thonwall, und fährt so fort, bis die ganze Figur abgeformt ist.

Beim